

Eurofins Institut Jäger GmbH - Stöckigstraße 2 - 95463 Bindlach

**Gemeinde Heinersreuth
Wasserversorgung
Kulmbacher Str. 14
95500 Heinersreuth**

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22421866
Prüfberichtsnummer: AR-24-D2-001464-01

Auftragsbezeichnung: Trinkwasseruntersuchung gemäß § 31 TrinkwV

Anzahl Proben: 3
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 19.06.2024
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Ramzi Khlifi
Probenahmeort: 95500 Heinersreuth / Scherleitenstr. 13 / Kindergarten
Trinkwasserart: Warmwasser

Probenahmegrund: orientierende Untersuchung

Probeneingangsdatum: 19.06.2024
Prüfzeitraum: 19.06.2024 - 28.06.2024

Kommentar: evang.- Luth. Kindertagesstätte Heinersreuth

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Anhänge:

XML_Export_AR-24-D2-001464-01.xml



Elke Popp
Projektleiter

+49 9208 5460950

Digital signiert, 05.07.2024
Elke Popp
Projektleiter



Probennummer	Entnahmestelle	Probenahmedatum/-zeit	Entnahme-armatur	Thermostat	Wasser-Temperatur (Probenahme) °C	Wasser-Temperatur konstant [Probenahme] °C	Legionella spec. (DA) [KBE/1 ml]	Legionella spec. (MF) [KBE/50 ml]	Legionella spec. (ber. Endergebnis) [KBE/100 ml]
224071887	Warmwasserspeicher Austritt	19.06.2024 09:00	P	KA	63,3	63,3	0	0 ¹⁾	< 2 ²⁾
224071888	Zirkulation	19.06.2024 09:05	P	KA	60,5	60,5	0	0 ¹⁾	< 2 ²⁾
224071889	Hasengruppe / WC / WB rechts	19.06.2024 09:15	E	KA	40,0	40,0	0	0 ¹⁾	< 2 ²⁾

Technischer Maßnahmenwert: 100 [KBE/100ml]

Probenahmeverfahren: DIN EN ISO 19458 (2006-12) Tabelle 1 Zweck b)

Erläuterungen

X - durchgeführt

Methode:

Probenahme mikrobiologische Untersuchungen (Wasser), pro Messstelle: DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12

Wasser-Temperatur (Probenahme) °C und Wasser-Temperatur konstant [Probenahme] °C: DIN 38404-4 (C4): 1976-12

Legionella spec. (ber. Endergebnis): DIN EN ISO 11731:2019-03/UBA:2018-12/2022-12

Entnahmemarmatur:

Z = Zweigriffarmatur; E = Einhebelmischer; P = Probenahmeventil; K = Kugelhahn; S = Sonstiges; KA = Keine Angabe

Kommentare zu Ergebnissen

¹⁾ Verwendetes Nährmedium für den Membranfiltrationsansatz: BCYE+AB

²⁾ Das Endergebnis stammt aus dem Membranfiltrationsansatz mit Bezug auf 50 ml Untersuchungsvolumen.

Die Analytik von Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach, Labor Nummer TWL09-102) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Die Analytik von Wasser-Temperatur (Probenahme) °C erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach, Labor Nummer TWL09-102) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Die Analytik von Wasser-Temperatur konstant [Probenahme] °C erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach, Labor Nummer TWL09-102) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Die Analytik von Legionella spec. (ber. Endergebnis) erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach, Labor Nummer TWL09-102) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-24-D2-001464-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-24-D2-001464-01 enthaltenen Proben weisen in der Konformitätsbewertung keine Überschreitung/Verletzung eines Vergleichswertes bzw. kein Erreichen des Technischen Maßnahmewertes der Liste TrinkwV (Stand 2023-06), Legionellen auf.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2023-06), Legionellen.

TMW: Technischer Maßnahmenwert

MF: Membranfiltrationsansatz

DA: Direktansatz

Bitte informieren Sie bei Erreichen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Auch wenn für Proben der technische Maßnahmenwert laut Trinkwasserverordnung nicht erreicht ist, können in Hochrisikobereichen beim Nachweis von Legionellen Maßnahmen erforderlich sein.

Wir weisen darauf hin, dass beim Erreichen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 31 eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 53 bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Untersuchung von Trinkwasser auf Legionellen - orientierende Untersuchung

Wird bei der systemischen Überprüfung der Trinkwasserinstallation der technische Maßnahmenwert für Legionella species in der derzeit gültigen Fassung der TrinkwV erreicht, so sind gemäß § 51 Absatz 1 unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen durchzuführen:

- Ortsbesichtigung und Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Erstellung einer schriftlichen Risikoabschätzung unter Beachtung der Empfehlung des UBA -Empfehlungen für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung - Maßnahmen bei Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen vom Dezember 2012
- Durchführung von Maßnahmen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher erforderlich sind
- ggf. weitergehende Untersuchung gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 551.

Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat die Verbraucher unverzüglich zu informieren, wenn das Gesundheitsamt oder die zuständige Behörde Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach § 63 Absatz 1 oder Absatz 3 anordnet, ihm das Ergebnis der Risikoeinschätzung nach § 51 Absatz 1 Nummer 3 vorliegt oder er Informationen über Einschränkungen für die Verwendung des Trinkwassers oder andere an die betroffenen Verbraucher gerichteten Informationen erhalten hat.

Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 1 dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen, wenn der technische Maßnahmenwert erreicht ist, sofern ihm kein Nachweis darüber vorliegt, dass bereits die Anzeige nach § 53 Absatz 1 durch die zugelassene Untersuchungsstelle erfolgt ist.